

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	289/FB 2/2018
-----	---------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	09.08.2018
Bearbeiter:	Lothar Görg	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen	

Gegenstand der Vorlage

Stellungnahme zur wasserrechtlichen Plangenehmigung, Eisbach

Beschlussvorschlag:

Gegen die beantragte wasserrechtliche Genehmigung zur Umgestaltung des Eisbaches südlich von Steinborn zur Herstellung der Durchgängigkeit bestehen keine Bedenken.

Problembeschreibung/Begründung:

Am Eisbach südlich von Steinborn, im Bereich des Walzhofweihers befindet sich eine Absturzstelle, die von Fischen oder sonstigen Wasserbewohnern nicht oder nur sehr schwer überwunden werden kann. Die Durchgängigkeit des Gewässers ist damit nicht gegeben. Nach den wasserrechtlichen Vorschriften sind die Gewässerunterhaltungspflichtigen dazu verpflichtet die Durchgängigkeit herzustellen und damit das Gewässer aufzuwerten.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg plant daher durch die Herstellung eines Verbindungsgewässers mit Fischaufstiegsanlage der Forderung nachzukommen. Im beiliegenden Plan sind weitere Maßnahmen dargestellt, die zur Aufwertung des Gewässers führen. Durch das neue Verbindungsgewässer wird nur ein Teil des Eisbaches abgeleitet. Im bisherigen Gewässerverlauf verbleibt ein Teil des Wassers, so dass die Versorgung des angrenzenden Walzhofweihers sichergestellt ist.

Finanzierung:

☐ ja ☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagenverzeichnis:

Wasserrechtliche Plangenehmigung Eisbach